



Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Naturparkgemeinde
Bezirk Jennersdorf – Burgenland

✉ post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at

8385 Neuhaus am Klausenbach
Hauptstraße 25
Telefon 03329 / 24 16
Telefax 03329 / 26 16-24

Neuhaus/Klb., 10.04.2025

Zahl: A-2024-1148-00291

Betreff: Auflage der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach hat das Verfahren zur 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 11. April 2025 bis 23. Mai 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:
Monika Pock

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10. April 2025

abgenommen am: 26. Mai 2025